

Gegenwart

MONATSSCHRIFT
FÜR FREIES
GEISTESLEBEN
UND SOZIALE
DREIGLIEDERUNG

XX. JAHRGANG

2/3

MAI/JUNI 1958

INHALT

<i>Schulnöte und Schulreform</i>	49
<i>Stimmen zur Weltsituation</i>	50
Rudolf Saurer: « <i>Schulreform unerlässlich und dringlich</i> »	54
Kurt Brotbeck: <i>Schülernöte und Elternsorgen</i>	57
Rudolf Saurer: <i>Ist die Sekundarschule als Einrichtung heute noch nötig?</i>	72
Dr. Karl Rössel-Majdan: <i>Schulmeister Staat</i>	79
Rudolf Wehren: <i>Neue Schulhäuser</i>	83
Kurt Brotbeck: <i>Professor Leonhard Ragaz über unser Schulsystem</i>	87
Dr. Hanspeter Müller: <i>Rund um den Stoffabbau am Gymnasium</i>	90
Willi Aeppli: <i>Paul Vital Troxler</i>	94
Rudolf Steiner: <i>Freie Schule und Dreigliederung</i>	101
<i>Splitter und Balken</i>	107
<i>Buchbesprechungen</i>	110

Inhalt der letzten Nummer: Dem XX. Jahrgang zum Geleit; Fragenbeantwortung von Rudolf Steiner; Prof. F. Eymann: Anthroposophie und Dualismus; H. Schüpbach: Kirche und anthroposophisches Christentum; Friedrich Schneeberger: Seltsame Dombesichtigung; Karl Bäschlin: Aus der griechischen Mythologie; Werner Schüpbach: Goethes klassische Walpurgisnacht (Fortsetzung); Buchbesprechungen.

Gegenwart

Monatsschrift für freies Geistesleben und soziale Dreigliederung

Begründet durch Professor F. Eymann

Redaktionskommission: Dr. Kurt Brotbeck, Nidau; Dorothea Mürger, Bern (zugleich Herausgeberin und Administration); Huldreich Schüpbach, Bern; Jakob Streit, Bönigen.

In allem, was zum redaktionellen Teil gehört, wende man sich an Herrn H. Schüpbach, Haldenstr. 20, Bern. Die geistige und sachliche Verantwortung für die einzelnen Aufsätze tragen jeweils die Verfasser.

Redaktionsschluß jeweils am 15. des Monats.

Abonnementsbestellungen sowie Adreßänderungen sende man bitte nur an die Administration der «Gegenwart», Fr. D. Mürger, Friedheimweg 9, Bern, Telephon (031) 5 65 95. Einzahlungen für die «Gegenwart» nur auf Postcheck III 5747, alle andern Zahlungen für den Troxler-Verlag auf Postcheck III 12628.

Abonnementspreise: für die Schweiz jährlich Fr. 18.-, halbjährlich Fr. 10.-, Einzelheft Fr. 2.40, Doppelheft Fr. 3.80; für das Ausland jährlich Fr. 24.-.

Insertionspreise: 1/1 Seite Fr. 100.-, 1/2 Seite Fr. 55.-, 1/4 Seite Fr. 30.-.

Copyright 1958 by Troxler-Verlag (D. Mürger), Bern · Printed in Switzerland

Typographie von Benteli AG · Buchdruckerei · Bern-Bümpliz

WILLI AEPPLI

PAUL VITAL TROXLER*

Prof. Paul Vital Troxler hielt 1834 seine Antrittsrede an der Universität in Bern. Er, der sieben Jahre lang seine freie Schule in Aarau geleitet, äußert sich in überzeugender Weise dahin, daß im Geistesleben Freiheit zu walten hat. Er sagt:

«Die Schule ist für sich ein eigener, lebendiger Organismus, der seine eigenen Entwicklungsgesetze hat und nur ihnen folgen darf. Er muß den andern Organismen gegenüber, genannt Kirche und Staat, frei und selbständig sein. Niemals haben diese ein Recht, in das Erziehungswesen hineinzudekretieren. Für sie muß die Schule heiliger Boden sein. Ein in der Weise freigehaltenes Erziehungswesen wird nicht ein toter Mechanismus sein, sondern ein lebendiger geisterfüllter Organismus werden und dadurch der unmittelbarste Ausdruck eines wahren Geisteslebens. Indem Staat und Kirche darauf verzichten, ihren Einfluß auf das Erziehungswesen geltend zu machen, bringen sie nur ein scheinbares Opfer; der Verzicht wird ihnen dadurch reichlich wieder vergolten, daß sie die durch das freie Erziehungswesen hindurchgegangenen, in ihrer Entwicklung nicht gehemmt, noch verbogenen Vollmenschen in ihren Organismus aufnehmen dürfen, und dadurch vor Erstarrung und bloßem Mechanismus bewahrt bleiben.

Es genügt aber nicht, der Schule den Freiheitsbrief zu schenken. Als zweite Forderung, die sich aus der Erfüllung der ersten ergibt, kommt dazu: Der Lehrer, der sich der freien Schule dadurch würdig erweist, daß er das ‚religiöse Prinzip‘ in sich entwickeln kann, das heißt, daß er sich in die wahren, ganz ursprünglichen Erzieherfähigkeiten entfaltet, die ihn zum echten Pädagogen machen, der weiß, wie er erziehen muß, um in jedem der ihm anvertrauten Kinder die vorhandenen seelisch-geistigen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Ein solcher Erzieher wird das Kind nicht zu einem guten Protestanten, oder zu einem guten Katholiken, oder zu einem guten Staatsbürger, noch zu irgendeiner politischen oder religiösen Konfession erziehen wollen, sondern er hat (aus dem ‚religiösen Prinzip‘ heraus) die Kraft, zu wissen, welche Fähigkeiten in dem einzelnen Kinde liegen, und er wird nichts anderes im Unterricht tun, als was gerade diese Fähigkeiten wecken kann.»

Da haben wir gleichsam das Idealbild, das Troxler vom Erziehungswesen entwirft, sowohl was dessen äußere Stellung betrifft, als auch dessen innern Wesenskern.

* Aus «Aufsätze über den Philosophen und Pädagogen». Zbinden & Hügin, Basel 1929.

In Luzern hat Troxler die unfreie Schule kennen gelernt. Er hat erleben müssen, wie durch die Bevormundung des Erziehungswesens, sei es durch den Staat oder durch die Kirche, die Schule, statt ein lebendiger Organismus zu sein, eine tote Maschinerie geworden. Und in den Tagen des Kampfes, der Not ist in ihm die Idee vom freien Erziehungswesen aufgeleuchtet. In dem historischen Augenblicke, wo der Staat im Begriffe ist, die Schule der Gewalt der Kirche endgültig zu entreißen, nicht um ihr die Freiheit zu geben, sondern um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen, tritt Troxler auf mit der Forderung, das ganze Erziehungswesen als einen selbständigen Organismus, in dem weder der Staat noch die Kirche ihren Einfluß geltend machen dürfe, heilig zu halten.

Eine freie, selbständige, nur ihrer Eigengesetzlichkeit folgende Schule stellt Troxler auf, als zeitgemäße und notwendige Forderung. Warum soll denn der Einfluß der Kirche von ihr ferngehalten werden, so fragen die einen. Troxler antwortet: Aus religiösen Gründen! Warum keine Staatsschule, fragen die andern. Troxler antwortet: Aus patriotischen Gründen! Staat und Kirche verlieren durch ein freies Erziehungswesen nichts, was von Wert ist, gewinnen aber die wertvollsten Kräfte und werden dadurch vor tödlicher Erstarrung bewahrt. Ein freies Erziehungswesen ist die einzig mögliche Rettung der von finsternen Mächten bedrohten Eidgenossenschaft. Troxler weiß aber wohl, daß Unabhängigkeit der Schule nur die eine ihrer Lebensbedingungen ist, daß zu ihr noch eine zweite gehört, nämlich der Erzieher, der sich dieser freien Schule würdig und gewachsen erweist. Der Lehrer, so sagt Troxler, muß dann die Kraft haben, aus dem «*religiösen Prinzip*» heraus zu erziehen. Wenn man nachforscht, was Troxler mit diesem religiösen Prinzip meint, so findet man, daß es identisch ist mit dem, was er in seiner Philosophie als ein höheres Erkenntnisorgan bezeichnet hat.

Geht demnach von Troxler die Idee des freien Erziehungswesens aus? Er selbst verneint diese Frage und weist auf einen Vorläufer hin, um zu zeigen, daß diese Idee schon lange in den Herzen der besten Eidgenossen lebte, auf den Berner Patrizier K. V. von Bonstetten, und «*dessen herrlicher Schrift über Nationalbildung*».

Es seien hier die Gedankengänge und einige Zitate aus dieser Schrift vom Jahre 1802 wieder veröffentlicht. *Bonstetten* tritt noch nicht für ein unbedingtes freies Erziehungswesen ein. Das wäre ihm, so wie die Dinge damals standen, noch wie eine gefährliche Illusion erschienen. Die Erziehung des Volkes muß (noch) die Regierung übernehmen. «*Denn das*

Volk fühlt die Notwendigkeit einer Erziehung nicht, es ist auch von allen Mitteln sich zu helfen entblößt.» Diejenigen aber, die durch ihre äußern Mittel und durch ihre Einsichten vom Schicksal bevorzugt sind, die sollen sich auf ihre eigenen Kräfte besinnen und vor allem die Erziehung ihrer Kinder nicht vom Staate besorgen lassen.

«Es ist besonders wichtig für die Schweizer, die meistens nur arme Regierungen haben, die Notwendigkeit einzusehen, das meiste vom Gefühle ihrer eigenen Würde und Kraft, und wenig nur vom Gelde und Einfluß der Staatsgewalt zu erwarten.»

«Die besten, die zweckmäßigsten, die wohlthätigsten Einrichtungen sind allenthalben von Partikularen gestiftet und verwaltet. In Kopenhagen sind die besten Schulen die, welche von einer Gesellschaft von Vätern gestiftet und verwaltet worden, die weil die von der Regierung verwaltete Akademie von Soroe selbst unter den Händen einer guten Verwaltung eine Leiche blieb, die alljährlich vierzigtausend Taler verzehrte. Die bücher- und schülerlose Akademie steht seit mehr als dreißig Jahren der Welt zur Schau da, um ganz Europa recht auffallend zu zeigen, wie veraltet das Erziehungswesen sei, das ausschließlich in den Händen einer Regierung liegt, und wie eine gewöhnliche Verwaltungssache betrieben wird.»

«Was Partikularen verwalten, veraltet nie. Ihre Einrichtungen fügen sich nach dem Geiste der Zeiten, die weil die Institute der Regierungen meistens unveränderlich in ihren Formen bleiben, mehr dazu gemacht sind, die Grundsätze zu verewigen, als die Grundsätze zu erweitern.»

«Was die Partikularen tun, erweitert und befördert den public spirit. Was die Regierung durch Ämter verwaltet, schläfert den Geist ein und läßt die öffentlichen An gelegenheiten dem Volke fremd werden¹.»

Das war ganz im Sinne Troxlers geschrieben, dessen Selbständigkeit und Tatkraft beinahe keine Grenzen kannten. Wenn Gutes und Großes in einer Republik geschehen soll, so muß es aus dem freien Willen des Einzelnen geschehen. Weil das seine Überzeugung ist, findet Troxler den Mut, die freie Schule zu fordern und mit ihrer Verwirklichung, wenigstens an einem Punkte, einzusetzen. Hinter der freien Schule aber sieht Troxler den lebendigen Geist. Daß dieser sich ungehemmt entfalten konnte, auf das kam es ihm an.

«Der Geist aber, wie alles Lebendige, verweilt nur, wo Boden und Luft ihm ungestörte Selbstentwicklung gewähren.» Deshalb sind die Schulen aller Stufen für Staat und Kirche heiliges Land, das von ihnen nicht betreten werden darf. Das gesamte Erziehungswesen muß selbständig werden, muß sich so entwickeln können, wie es seinem innersten Wesen entspricht.

¹ Bonstetten, über Nationalbildung.

«Die Schule ist ein Organismus, dessen Constitution nicht durch Dekretieren und Experimentieren zu bestimmen ist, ihre Verfassung wird durch die Natur und die Idee oktroyiert.»

«Die Schule ist nämlich etwas anderes, Herr Chorherr, als Sie nur jemals in Ihrem Leben geahnt zu haben scheinen, sie ist ein lebendiges Wesen und ein wohlgeordneter Organismus.»

«Was an einer Schule gelehrt und gelernt werden soll, ist nicht nach Dünkel und Willkür zu bestimmen, sondern in seiner Verflachung und Abstufung nach dem Gesetz des menschlichen Geistes und seinem Entwicklungsgang gemäß anzuordnen.»

Wer, im Gegensatz zu jenem Chorherrn Gügler, eine Ahnung oder gar eine tiefere Erkenntnis vom Wesen der Schule hat, muß für ihre Selbständigkeit eintreten. Staat und Kirche, so betont Troxler immer wieder, bringen nur scheinbar ein Opfer, wenn sie darauf verzichten, die Gestaltung des Erziehungswesens irgendwie in tendenziöser Weise zu beeinflussen, denn dieses Verzichten wird ihnen dadurch tausendfach vergolten, daß sie fortwährend die durch das freie Erziehungswesen hindurchgegangenen und in ihrer geistigen Entwicklung nicht geschädigten, noch gehemmten Menschen empfangen dürfen. Ein freies Erziehungswesen liegt im Interesse des Staates und der Kirche, vorausgesetzt, daß man diese beiden Institutionen auch als entwicklungsfähige Organismen betrachtet (was Troxlers Meinung ist). Es gilt eben zu unterscheiden zwischen «Staat» und «Kirche» und der Idee und dem wahren Wesen des Staates und der Kirche. Dem luzernerischen Chorherrn und Professor Gügler, einem seiner schlimmsten Widersacher, widmet Troxler diese Gedanken:

«Allerdings bin ich noch der Meinung, und wage es noch, auch mitten in unserer Zeit, laut zu behaupten, daß dasjenige, was dir und andern dir Gleichgesinnten und Gleichgestimmten Kirche und Staat heißt, kein Recht über das Schulwesen und über Menschenerziehung hat; daß ich dafür halte, daß die Erziehung, so wie eine Mitte bildend zwischen den Wirkungskreisen der geistlichen und der weltlichen Macht, auch keineswegs in ihrem Geiste und Streben den äußern Formen und Zwecken der wirklichen einzelnen Kirchen und Staaten unterzuordnen sei, daß aber die Erziehung obgleich immer im Kampfe mit diesen, so wie sie mit ihr, doch in innigster Eintracht mit der Idee und dem Wesen der Kirche und des Staates an sich stehe!»¹

¹ Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf meine Beiträge zum Verständnis der Troxlerschen Anthroposophie, in der «Menschenschule», Jahrg. II, Hefte 2-4, mit dem kleinen Kapitel: «Vital Troxler und das freie Erziehungswesen», wo der Leser noch weitere Aussprüche Troxlers über dieses Thema findet.

Hundert Jahre später, nachdem Troxler und sein Werk in fast völlige Vergessenheit geraten war, wurden diese Gedanken vom freien Geistesleben von neuem als dringende zeitgemäße Forderung mit unerhörter Klarheit und in einem ganz anderen Umfange, als Troxler das getan hatte, vor die Menschheit gestellt, durch Rudolf Steiner. Bestehen irgendwelche äußeren Zusammenhänge zwischen dem, was Troxler geschrieben und getan hat, und dem, was Rudolf Steiner über das freie Erziehungswesen gesagt hat? Man darf als sicher annehmen, daß Dr. Steiner zwar die philosophischen Werke Troxlers (er hat als erster wieder auf sie hingewiesen), nicht aber die kleineren pädagogischen Schriften gekannt hat. Denn wären sie ihm bekannt gewesen, so hätte er mit Nachdruck gerade uns Schweizer darauf aufmerksam gemacht, etwa mit dieser Gebärde: Seht, die Idee des freien auf sich selbst beruhenden Erziehungswesens ist nicht etwas, das Euch fremd und unschweizerisch anmuten sollte, die besten Männer ihrer Zeit, ein Bonstetten, ein Troxler, haben sie schon in ihrer Seele gepflegt und haben ihre Kraft eingesetzt zu ihrer Verwirklichung.

Troxler kann, was sowohl die innere als auch die äußere Seite des Erziehungswesens betrifft, als ein Vorverkünder dessen angesehen werden, was ein Jahrhundert später Rudolf Steiner vertreten hat. Ein wesentlicher Unterschied ist aber zu beachten: Rudolf Steiner durchschaut die wirkliche Dreigliederung des sozialen Organismus als staatlich-politisches Leben, Geistesleben und Wirtschaftsleben. Es galt für ihn die Schule in das freie Geistesleben hineinzustellen. Troxler aber steht vor der Dreiheit: Staat, Schule, Kirche. Die Schule bedeutet ihm die lebendige Mitte, der Ausgangspunkt der fortwährenden Regeneration von Staat und Kirche. Das wirtschaftliche Leben weiß Troxler noch nicht so recht «unterzubringen». Nimmt doch das industrielle Zeitalter, nehmen die Fabrikgründungen um 1800 herum erst ihren eigentlichen Anfang. Troxler aber steht mitten in den «Kulturkämpfen» drinnen. Er sieht das Werk der Erziehung noch nicht vom wirtschaftlichen Leben bedroht, wohl aber von der Kirche und dem Staate (beide als äußere Institutionen gedacht). Groß ist die Tragik der Schule: Der Tyrannis der kirchlichen Vormundschaft vielleicht glücklich entronnen, gerät sie alsobald unter den Einfluß des Staates. Sie hat nur ihren Herrn gewechselt, ist aber in verhängnisvoller Knechtschaft geblieben. Es gilt dem Erziehungswesen die Freiheit, sein Lebenselement zurückzugeben.

«Freie öffentliche Erziehung in diesem Sinne, also gereinigt ... vom geistlichen und weltlichen, besonders von dem ausländischen Kastenwesen, das unter sich verbündet

ihr noch im Wege steht, von dem Mechanismus, der die innere lebendige Bewegung stört und hemmt – ist das höchste Recht, ist das heiligste Eigentum, auf das wir Schweizer, zufolge unserer Geschichte und Verfassung, unabweisbaren Anspruch haben.»

Es ist Troxlers Meinung, und er spricht sie oft aus, daß gerade die schweizerische Eidgenossenschaft berufen sei, dem Erziehungswesen den Freiheitsbrief zu schenken. *«Denn nirgends ist und fühlt sich der Bürger mehr Mensch als in Freistaaten, nirgends hat er mehr die Pflicht sowie das Recht, Mensch zu sein!»*

Wir sehen: Troxler kann einen Schritt weiter gehen als Bonstetten, denn für ihn haben innerhalb der Schweizerischen Eidgenossenschaft alle Menschen das Recht, «Mensch» zu sein, oder mit anderen Worten ausgedrückt: Die Wohltat des freien Erziehungswesens muß allen Kindern zugute kommen. Innerhalb zwanzig Jahren konnte sich also die Idee vom freien Schulwesen gewaltig weiterentwickeln, weil sie lebendig geblieben war.

Welches waren Troxlers Einsichten in das Wesen des Kindes und in das Wesen des Unterrichts?

Vor allem ist er zu der Erkenntnis gelangt, daß jegliche Erzieherarbeit, auch wenn sie, menschlich gesprochen, die allerbeste wäre, ungenügend, mangelhaft ist, und daß es sehr schlimm wäre, wenn der Lehrer als der einzige erzieherische Faktor für das Kind in Betracht käme. Er ist sich der geistigen Führung des Menschen und der Menschheit bewußt. *«Im Grunde ist auch die Erziehung der Menschheit und der Menschen ein unendliches Werk, an welchem zuvörderst die Vorsehung selbst als ihr schönstes Regal sich den besten Teil vorbehalten zu haben scheint ...»*

Aber immerhin, das was der Erzieher am Kinde im guten wie im schlimmen Sinne tut, ist für das Kind von ungeheurer Wichtigkeit. Es muß sich seinem Erzieher auf Gnade und Ungnade ausliefern und bringt damit sich selbst dar, als das höchste Opfer. Der Erzieher sehe zu, daß er dieses Opfer nicht schände, indem er willkürlich und gewalttätig sich dem Kinde aufzwingt, anstatt das, was im Kinde als Eigenes aufblühen will, zu schützen und zu fördern.

«Das höchste Opfer bringt der Mensch, der sich selbst einem andern zum Erziehen übergibt, nämlich sich selbst mit all seinen Gaben, und mit seiner ganzen Zukunft, er darf daher fordern, daß er sich selbst wieder gegeben werde durch den Erzieher; ja die Bedingung der scheinbaren Selbstentäußerung ist eben nur,

daß er seiner selbst mächtiger und sich eigener werde, und desto sicherer und glücklicher seine ursprüngliche Naturbestimmung erreichen und seinen freien Zwecken leben könne. Die Erziehung soll also nicht geben und nicht nehmen, sondern nur den Menschen auf seine wahre Natur zurückführen, welche hinwieder nur durch seine freigewordene Bildung offenbar wird. Zwischen Erzieher und Zögling besteht demnach der höchste heilige Vertrag, der unter Menschen abgeschlossen werden kann, und der auch nur den tiefen Absichten der Natur gemäß abgeschlossen werden kann. Erziehung ist die Offenbarung der göttlichen Liebe des Bildners seines Geschlechts. Wahrhaft erziehen kann nur Gott, und die wahre Erziehung ist nichts als Erlösung und Befreiung. Wer daher den Menschen nicht sich selbst überläßt, wer seine Erziehung übernimmt, der tritt in ein ganz ander Verhältnis zu ihm, als das eines Herrn zum Knecht oder des Regenten zum Untertan. Es gilt hier auch mehr als nur irdisches Leben und bürgerliches Dasein, mehr als nur Eigentum, äußere Freiheit und Ehre.»

In der auf das christliche Erziehungsprinzip gegründeten freien und selbständigen Schule wird für den Lehrer auch nicht mehr die Unterscheidung von Erziehung und Unterricht, von Gemüts- und Verstandesbildung irgendeine Bedeutung haben. Man kann als rechter Erzieher, nach Troxler, nicht das Kind das einmal nur «moralisch» erziehen, und das anderemal nur in bezug auf seinen Intellekt hin unterrichten wollen. Sowohl das eine wie das andere ist eine Abstraktion, somit eine Einseitigkeit und Absonderung vom wahren Leben.

«Erziehung und Unterricht sind in der Idee oder dem Wesen nach eins und dasselbe – das nenne ich denn absolute Bildung, wenn Erziehung und Unterricht sich auf diese Einheit richten.»

Unter «dieser Einheit» aber versteht Troxler die höhere Synthese von Gemüt und Verstand.

In die Seele des Kindes Wissen hineinpropfen, um des Wissens selbst willen, heißt die kindliche Seele verderben. Wissenschaft darf für den Lehrer, der aus dem «religiösen Prinzip» heraus erziehen will, niemals Selbstzweck sein, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Zweck aber der Erziehung ist die freie, ungehinderte Entfaltung der seelisch-geistigen Kräfte des Kindes. Alle Lehrgegenstände mit ihrem «Stoffe» sind nur Bildungsmittel dieser Seelenkräfte, oder gewissermaßen Medikament in der Hand des Lehrers. Der Lehrer, der den bloßen Wissensstoff als wichtig an sich betrachtet, *«der verliert den um seiner selbst und höherer Zwecke willen lebenden Menschen in dem Galeerensklaven bürgerlicher Dienstbarkeit, der sieht*

den Baum vor Ästen nicht, dem zerrinnt der menschliche Geist allerdings in einem unermesslichen oberflächlichen Wissen und Können, der gewinnt vielleicht die Welt, aber verliert seine Seele. Wer dagegen in den äußeren Stoffen und Formen, welche sich als Lehrgegenstände der Schule darbieten, nur Bildungs- und Übungsmittel der Seelenkräfte des Menschen sieht und in ihrem allseitigen Einflusse nur das Element der Erziehung des Herrn der Schöpfung erkennt, dem wird ihre Mannigfaltigkeit und Abwechslung in der Anwendung selbst das große schwere Werk, so wie dem Zögling die Bildung erleichtern, ja allein möglich machen.» —

«Allein nichts ist dem Erziehen und Bilden mehr entgegengesetzt, mehr es von Grund aus zerstörend, als bloßer Befehl und Zwang.»

«Wichtiger demnach, als daß der Zögling Vorkenntnisse und Anleitungen zu höheren Studien, oder Kenntnisse und Geschicklichkeiten sich erwerbe, ist es, daß er zu einer Selbständigkeit geführt werde, welche die Freiheit ertrage, und Gesetz und Antrieb des Handelns in sich selbst finde, wenn Zucht und Zwang von außen aufhören.»

Aus Troxlers Worten spricht eine «Philosophie der Freiheit», die zwar erst einundsiebzig Jahre später geschrieben wurde, die er aber in ihren Anfängen gehandhabt und getan hat. Man vergleiche damit die folgenden Worte Rudolf Steiners, und man wird gewahr, daß beide Erzieher aus dem gleichen Geist heraus gesprochen haben:

«Das fordert von dem Erzieher, daß er vor allen Dingen die sittliche Erziehung so zu richten versteht, daß der Mensch, wenn er einmal der Erziehung entwachsen ist, sich nach allen Seiten hin als ein völlig freies Wesen erleben, erfüllen könne.» (R. Steiner, in der Waldorfschule, 1923.)

RUDOLF STEINER

FREIE SCHULE UND DREIGLIEDERUNG¹

Die öffentliche Pflege des Geisteslebens in Erziehung und Schule ist in der neueren Zeit immer mehr zur Staatssache geworden. Daß das Schulwesen eine vom Staat zu besorgende Angelegenheit sei, wurzelt gegenwärtig so tief im Bewußtsein der Menschen, daß, wer an diesem Urteil rütteln zu müssen vermeint, als ein weltfremder «Ideologe» angesehen wird. Und doch liegt gerade auf diesem Lebensgebiete etwas vor, das der allerernstesten Erwägung bedarf. Denn diejenigen, die in der angedeuteten Art über

¹ Aus «In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus», Stuttgart 1920. Der Abdruck dieses Aufsatzes erfolgt mit Genehmigung der Rudolf-Steiner-Nachlaßverwaltung, Dornach. Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.